

**Siebter Marktbericht Pflege des Sozialreferats -  
Jährliche Marktübersicht über die teil- und  
vollstationäre pflegerische Versorgung**

**Räumliche Versorgung von Pflegebedürftigen im  
Stadtbezirk Sendling-Westpark**

Antrag Nr. 14-20 / B 03653 des  
Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 07 –  
Sendling-Westpark vom 30.05.2017

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09830**

1 Anlage und 1 Anhang

**Beschluss des Sozialausschusses vom 09.11.2017 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

**Zusammenfassung**

Das Sozialreferat der Landeshauptstadt München stellt in dieser Beschlussvorlage die wichtigsten Ergebnisse aus dem „Siebten Marktbericht Pflege des Sozialreferats“ (siehe Anhang) vor und behandelt den Antrag Nr. 14-20 / B 03653 des Bezirksausschusses des 7. Stadtbezirkes vom 30.05.2017 (siehe Punkt 3, Anlage).

Die Datenerhebung des Sozialreferats ergibt zu den Stichtagen 15.06.2016 und 15.12.2016 in der Landeshauptstadt München 57 vollstationäre Pflegeeinrichtungen mit Versorgungsvertrag nach § 72 SGB XI, die insgesamt 7.557 Plätze anbieten. Die Anzahl der vollstationären Pflegeplätze mit Versorgungsvertrag ist mit 7.557 Plätzen im Vergleich zum Vorjahr weiter ganz leicht zurückgegangen, liegt aber seit dem Jahr 2013 konstant bei rund 7.600 Plätzen.

Am 15.06.2016 ergibt sich eine Belegung von 95,9 %. Am 15.12.2016 liegt die Belegung bei 94,8 %.

Um eine kontinuierliche Marktbeobachtung zu gewährleisten, erstellt das Sozialreferat weiterhin jährlich einen Marktbericht Pflege.

## 1. Hintergrund

Die gesetzliche Grundlage für eine regelmäßige Pflegemarktbeobachtung liegt - wie für die umfassende, etwa alle fünf Jahre vom Sozialreferat vorgelegte Pflegebedarfsermittlung - in den §§ 8, 9 SGB XI<sup>1</sup> in Verbindung mit Art. 69 Abs. 1 AGSG (Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze).

Bundesweit entstand mit Einführung der Pflegeversicherung im Jahr 1995 ein Pflegemarkt mit den Marktprinzipien Angebot und Nachfrage. Das Sozialreferat der Landeshauptstadt München erachtet dennoch nach wie vor eine aktive kommunale Rolle im Bereich der pflegerischen Versorgung für unabdingbar. Die Kommunen haben zwar grundsätzlich nach § 8 SGB XI und Art. 68 AGSG eine gemeinsame (Mit-)Verantwortung mit mehreren weiteren Akteuren, z.B. den Ländern, den Pflegekassen und den Pflegeeinrichtungen, eine „leistungsfähige, regional gegliederte, ortsnahe und aufeinander abgestimmte ambulante und stationäre Versorgung der Bevölkerung zu gewährleisten“<sup>2</sup>. Tatsächlich sind die Einflussmöglichkeiten der Kommunen jedoch sehr beschränkt. Im Beschluss des Sozialausschusses zur „Bedarfsermittlung zur pflegerischen Versorgung“ wurden die wenigen bestehenden Einwirkungsmöglichkeiten der Landeshauptstadt München auf die pflegerische Versorgung unter den derzeitigen gesetzlichen Rahmenbedingungen ausführlich dargelegt und in einer Grafik illustriert.<sup>3</sup> In dem zum 01.01.2017 in Kraft getretenen Pflegestärkungsgesetz III („PSG III“) bleiben aus der Sicht des Sozialreferats die vorgesehenen Regelungen zur Stärkung der Kommunen in der Pflege weit hinter den ursprünglichen fachlichen Erwartungen zurück. Den Kommunen wurde kein wirksames Instrument zur Steuerung des Marktes in die Hand gegeben.

Voraussetzung für die Wahrnehmung einer aktiven kommunalen Rolle im Bereich der pflegerischen Versorgung ist nach Einschätzung des Sozialreferats insbesondere die Erfassung, Analyse und Bewertung der demografischen Entwicklungen sowie des lokalen Pflegemarkts anhand von geeigneten Kennzahlen. Daher erstellt das Sozialreferat u.a. auch seit 2011 einen jährlichen Marktbericht Pflege auf der Basis einer umfassenden eigenen Vollerhebung.<sup>4</sup> Die

1 Hier: Sozialgesetzbuch XI - Soziale Pflegeversicherung. Das Sozialgesetzbuch wird im Folgenden mit SGB bezeichnet.

2 § 8 SGB XI: „Die Länder, die Kommunen, die Pflegeeinrichtungen und die Pflegekassen wirken unter Beteiligung des Medizinischen Dienstes eng zusammen, um eine leistungsfähige, regional gegliederte, ortsnahe und aufeinander abgestimmte ambulante und stationäre pflegerische Versorgung der Bevölkerung zu gewährleisten.“ Art. 68 AGSG „im Freistaat Bayern eine bedarfsgerechte... pflegerische Versorgung zu gewährleisten.“ Abs. 2: „Zu diesem Zweck haben die zuständigen Behörden des Freistaates, die Gemeinden, die Landkreise und die Bezirke, die Träger der Pflegeeinrichtungen und die Pflegekassen unter Beteiligung des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung eng und vertrauensvoll im Interesse der Pflegebedürftigen zusammenzuwirken.“

3 „Bedarfsermittlung zur pflegerischen Versorgung in der Landeshauptstadt München und Sechster Marktbericht Pflege des Sozialreferats“, Beschluss des Sozialausschusses vom 10.11.2016, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06871, v.a. S. 3 ff.

4 „Bedarfsermittlung zur pflegerischen Versorgung in der Landeshauptstadt München und Sechster Marktbericht Pflege des Sozialreferats“, Beschluss des Sozialausschusses vom 10.11.2016, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06871 und „Marktberichte Pflege“ des Sozialreferats der Jahre 2011-2015: Sitzungsvorlagen Nrn. 08-14 / V 07954, 08-14 / V 10278, 08-14 / V 12848, 14-20 / V 01023, 14-20 / V 03908

ersten sechs Marktberichte Pflege des Sozialreferats wurden in den Sitzungen des Sozialausschusses am 01.12.2011, 08.11.2012, 14.11.2013, 09.10.2014, 17.09.2015 und am 10.11.2016 bekannt gegeben bzw. beschlossen.<sup>5</sup> Mit dieser Vorlage legt das Sozialreferat nun den Siebten Pflegemarktbericht des Sozialreferats vor.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 7 Sendling-Westpark beschloss am 30.05.2017 den Antrag Nr. 14-20 / B 03653. Das Sozialreferat wurde darin beauftragt, „die derzeitige Situation der räumlichen Versorgung der Pflegebedürftigen, ambulant und stationär, im Stadtbezirk Sendling-Westpark bzw. in der Sozialregion 6 / 7“ darzustellen. Außerdem wurde das Sozialreferat gebeten, „die mittel- und langfristigen Maßnahmen vor allem im stationären Bereich“ zu erläutern, um „eine ausreichende Versorgung der weiter steigenden Zahl der pflegebedürftigen Bürgerinnen und Bürger im Stadtbezirk bzw. in der Sozialregion“ zu ermöglichen.<sup>6</sup> Die Behandlung des genannten BA - Antrages erfolgt in Kapitel 3 dieser Vorlage.

## **2. Wichtigste Ergebnisse der jährlichen Datenerhebung des Sozialreferats**

Wie in den Vorjahren erfasst auch der „Siebte Marktbericht Pflege“ in der Erhebung insbesondere die Anzahl der vollstationären Pflegeplätze mit Versorgungsvertrag nach SGB XI sowie die Anzahl der Plätze in den Versorgungsbereichen für Menschen mit spezifischen Pflegebedarfen. Darüber hinaus werden die Ergebnisse zu aktuellen pflegerischen Fragestellungen dargelegt.

Die diesjährige Erhebung in telefonischen Interviews bezieht sich hinsichtlich der vollstationären Pflegeeinrichtungen erstmalig auf zwei Stichtage (15.06.2016 und 15.12.2016). Damit wird dem Wunsch des Sozialausschusses aus der Sitzung vom 10.11.2016<sup>7</sup> nach einer differenzierteren Betrachtung der Belegung im vollstationären Bereich der Pflege nachgekommen. Die Datenabfrage bei den teilstationären Pflegeeinrichtungen (Tagespflegen) bezieht sich wieder auf vier Stichtage (15.03., 15.06., 16.09., 15.12.2016), um auch hier weiterhin ein differenziertes Bild zur Belegung in der Tagespflege aufzeigen zu können. Darüber hinaus wird heuer auch die Belegung der eingestreuten Tagespflegeplätze erfasst. Der im Februar 2017 zur Vorbereitung auf die Telefoninterviews vorab versandte Fragebogen ist im Anhang als Anlage 1 beigefügt.

---

<sup>5</sup> a.a.O., siehe Fußnote 4

<sup>6</sup> BA-Antrag Nr. 14-20 / B 03653 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 07 - Sendling-Westpark vom 30.05.2017

<sup>7</sup> Siehe Sitzungs-Protokoll zur Sozialausschuss-Sitzung zur „Bedarfsermittlung zur pflegerischen Versorgung in der Landeshauptstadt München und Sechster Marktbericht Pflege des Sozialreferats“, Beschluss des Sozialausschusses vom 10.11.2016, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06871

Auch in diesem Jahr kam es in den 74 durchgeführten Telefoninterviews<sup>8</sup> wieder zu einem intensiven fachlichen Austausch mit den Einrichtungsleitungen bzw. den Trägervertreterinnen und -vertretern. Wieder nahmen alle teil- und vollstationären Münchner Pflegeeinrichtungen an der Vollerhebung des Sozialreferats teil. Das Sozialreferat bedankt sich bei allen Beteiligten auch in diesem Jahr für die aktive und engagierte Zusammenarbeit.

Wie in den Vorjahren beschäftigt sich der Marktbericht Pflege ausschließlich mit der quantitativen Versorgungssituation in diesem Fachbereich und trifft keine Aussagen zur Qualität der pflegerischen Versorgung in München.

## **2.1 Gesamtzahl der vollstationären Pflegeplätze in München und Belegung**

Wie in der Zusammenfassung zu Beginn dieser Beschlussvorlage dargelegt wird, ergibt die Datenabfrage des Sozialreferats zu den Stichtagen 15.06.2016 und 15.12.2016 in der Landeshauptstadt München 57 vollstationäre Pflegeeinrichtungen mit Versorgungsvertrag nach § 72 SGB XI, die insgesamt 7.557 vollstationäre Pflegeplätze anbieten (regionale Verteilung siehe Anhang, Anlage 3, Karte).

Von den 7.557 Plätzen sind 29 feste (solitäre) Kurzzeitpflegeplätze.

Am Stichtag 15.06.2016 ergibt sich eine Belegung der vollstationären Pflegeplätze von 95,9 %. Das ist die höchste Belegung seit dem ersten Erhebungszeitpunkt im Jahr 2010. Am 15.12.2016 liegt die Auslastung der vollstationären Pflegeplätze bei 94,8 %.

An den Stichtagen liegt die Anzahl der Bewohnerinnen und Bewohner mit Migrationshintergrund bei 443 bzw. 448 Personen (Anteil der Bewohnerinnen und Bewohner mit Migrationshintergrund an der Bewohnerschaft: 6,1 % bzw. 6,3 %).

## **2.2 Entwicklungen bei den Mischeinrichtungen**

39 der 57 vollstationären Pflegeeinrichtungen in München sind sog. „Mischeinrichtungen“, die einen „Wohnbereich in stationärer Einrichtung“ (früher u.a. als „Altenheim“ bezeichnet) oder „Betreutes Wohnen“ anbieten.

Im „Wohnbereich in stationärer Einrichtung“ stehen inzwischen nur noch 335 zusätzliche Plätze<sup>9</sup> zur Verfügung. Nach wie vor planen mehrere Einrichtungen eine Reduzierung bzw. Auflösung dieses Versorgungsangebots.

„Betreutes Wohnen“ in Senioren-Appartements oder Senioren-Wohnungen ist in den Mischeinrichtungen an die jeweilige vollstationäre Pflegeeinrichtung angeschlossen, aber organisatorisch in der Regel völlig unabhängig.

8 74 Einrichtungen: 57 vollstationäre Pflegeeinrichtungen, zwei solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtungen, eine spezielle Kurzzeitpflegeeinrichtung für Menschen mit mehrfachen und geistigen Behinderungen, zwei vollstationäre Hospize, 12 solitäre Tagespflegeeinrichtungen (alle mit Versorgungsvertrag nach SGB XI).

9 Die Plätze sind ein eigenes Angebot der vollstationären Pflegeeinrichtungen und kommen zu den 7.557 vollstationären Pflegeplätzen zusätzlich hinzu.

Mit dem Angebot des „Betreuten Wohnens“ ergänzen etliche vollstationäre Pflegeeinrichtungen ihre Angebotspalette.

Am 15.06.2016 und am 15.12.2016 stehen hier rund 2.050 Plätze in Appartements oder Wohnungen im (angeschlossenen) „Betreuten Wohnen“ zur Verfügung. Im Gegensatz zum „Wohnbereich in stationärer Einrichtung“ liegt die Anzahl der Plätze im (angeschlossenen) „Betreuten Wohnen“ jetzt schon bei rund 2.050 Plätzen und ist im Vergleich zum Vorjahr wieder ganz leicht angestiegen (2015: rund 2.000 Plätze).

„Betreutes Wohnen“ unterliegt nach Art. 2 Abs. 2 nicht dem Pflege- und Wohnqualitätsgesetz (PfleWoqG) und somit auch nicht der Erfassung und Kontrolle der FQA<sup>10</sup>. Angebote im „Betreuten Wohnen“, die nicht an vollstationäre Pflegeeinrichtungen angeschlossen sind, können aus diesem Grund nicht systematisch erfasst werden. Somit ist eine Aussage über das Angebot und die Platzzahl des gesamten „Betreuten Wohnens“ in der Landeshauptstadt München nicht möglich.

### **2.3 Einzelzimmerquote in Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen (Anforderung aus der AVPfleWoqG)<sup>11</sup>**

Die Einzelzimmerquote (Anzahl aller Einzelzimmer bezogen auf die gesamte Anzahl der Zimmer in den Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen) liegt am Stichtag 15.12.2016 bei 77,3 %.

Die Einzelzimmerquote aller Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen pendelt sich seit 2012 bei knapp über 75 % ein.

39 der 57 vollstationären Pflegeeinrichtungen (d.h. rund 68,4 %) erfüllen am Stichtag die aus der Umsetzung der AVPfleWoqG und damit auch von der FQA geforderte Einzelzimmerquote bei Neu- und Bestandsbauten von 75 % bereits - davon weisen bereits fünf Einrichtungen eine Einzelzimmerquote von 100 % auf und bei acht Häusern liegt die Einzelzimmerquote zwischen 90 % und 98,3 %.

18 der 57 vollstationären Pflegeeinrichtungen (d.h. rund 31,6 %) erfüllen am Stichtag die geforderte Einzelzimmerquote von 75 % jedoch noch nicht (siehe hierzu Anhang 1, Kap. 2.4).

### **2.4 Vollstationäre Pflegeplätze für Menschen mit Demenzerkrankungen oder anderen psychischen Störungen / Erkrankungen**

Am 15.06. und am 15.12.2016 sind 1.230 der 7.557 vollstationären Pflegeplätze mit Versorgungsvertrag nach SGB XI auf Menschen mit Demenzerkrankungen und / oder mit anderen psychischen Störungen / Erkrankungen ausgerichtet. Hier ist ein leichter Anstieg im Vergleich zum Vorjahr zu erkennen. So sind inzwischen 16,3 % aller Pflegeplätze in München auf diese spezifischen Bedarfe ausgerichtet.

<sup>10</sup> „FQA“ ist die gebräuchliche Abkürzung für die „Fachstelle Pflege- und Behinderteneinrichtungen, Qualitätsentwicklung und Aufsicht“ im Kreisverwaltungsreferat, ehemals Heimaufsicht.

<sup>11</sup> Verordnung zur Ausführung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (AVPfleWoqG), in Kraft getreten am 01.09.2011

## 2.5 Kurzzeitpflege

In der Kurzzeitpflege muss zwischen sog. „solitären“ Plätzen (Angebot und Belegung ausschließlich für bzw. mit Kurzzeitpflegegäste) und „eingestreuten“ Plätzen in vollstationären Pflegeeinrichtungen unterschieden werden.

Die „eingestreuten“ Kurzzeitpflegeplätze haben sich inzwischen bundesweit fest etabliert. In der Landeshauptstadt München gibt es in 54 der 57 vollstationären Pflegeeinrichtungen solche „eingestreuten“ Kurzzeitpflegeplätze.

Nur zwei Einrichtungen stellen zum 15.12.2016 insgesamt 29 „solitäre“ Kurzzeitpflegeplätze mit Versorgungsvertrag nach SGB XI zur Verfügung. Von 54 Einrichtungen mit eingestreuten Kurzzeitpflegeplätzen gaben zwölf Einrichtungen an, dass sie an den beiden Stichtagen - maximal zwei bis drei Monate - im Voraus ggf. buchbare eingestreute Kurzzeitpflegeplätze bereitstellen können. Dies bedeutet, dass bei rund 78 % der (hier) 54 Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen eingestreute Kurzzeitpflegeplätze nicht langfristig im Voraus buchbar sind. Somit stellt dieses Angebot für viele Pflegebedürftige und ihre Angehörigen / Bezugspersonen kein verlässliches und planbares Entlastungsangebot dar und kann die festen, solitären Kurzzeitpflegeplätze nicht ersetzen.

## 2.6 Aktuelle Situation in der teilstationären Pflege (Tages- und Nachtpflege)

Wenn Menschen teilstationäre Pflege in Anspruch nehmen, bedeutet dies, dass sie tagsüber (oder ggf. nachts) eine entsprechende Einrichtung besuchen und dort versorgt werden, jedoch nach wie vor in ihrer eigenen privaten Häuslichkeit wohnen.

### 2.6.1 Tagespflege

Im Bereich der Tagespflege muss - ähnlich wie bei der Kurzzeitpflege - zwischen sog. „solitären“ und „eingestreuten“ Plätzen unterschieden werden.

Am 13.03., 15.06., 16.09. und 15.12.2016 stehen in der Landeshauptstadt München in zwölf solitären Tagespflegeeinrichtungen 180 Plätze zur Verfügung. Die Belegungsquoten liegen bei 84,4 %, 86,1 %, 85,6 % und bei 88,3 %.<sup>12</sup>

Vier der derzeit zwölf Tagespflegeeinrichtungen können flexible Öffnungszeiten vorhalten. Einen eigenen Fahrdienst bieten zehn der zwölf Tagespflegeeinrichtungen an. Die anderen beiden Tagespflegeeinrichtungen kooperieren mit Fahrdiensten. Alle zwölf Münchner Tagespflegeeinrichtungen sorgen für eine Abholung der Tagespflegegäste an der Haustüre und ggf. an der Wohnungstüre. In der Regel wird auch Hilfe beim Anziehen geleistet.

Eingestrene Tagespflegeplätze (mit Versorgungsvertrag nach SGB XI) werden in

---

<sup>12</sup> Im Rahmen der Einführung der Pflegestärkungsgesetze kam es seit dem 01.01.2015 zu einer Leistungsausweitung. Es bleibt abzuwarten, ob diese langfristig zu einer stärkeren Nachfrage nach Tagespflegeangeboten und zu einem Zuwachs an entsprechenden Versorgungskapazitäten führt (siehe Anhang, Kap. 2.7.1).

den Pflegebereichen einiger vollstationärer Pflegeeinrichtungen vorgehalten. In München existieren an den vier Stichtagen insgesamt 67 „eingestreute“ Tagespflegeplätze in elf vollstationären Pflegeeinrichtungen. Das Angebot der eingestreuten Tagespflegeplätze wird nur sehr selten in Anspruch genommen (an den vier Stichtagen Belegungsquoten zwischen 6,0 und 9,0 %). Von Tagespflegegästen mit Migrationshintergrund werden diese Plätze nicht genutzt.

### **2.6.2 Nachtpflege**

Es gibt zu den vier Stichtagen im Jahr 2016 zwei Tagespflegeeinrichtungen, die eine Nachtbetreuung für Selbstzahlerinnen und Selbstzahler anbieten (ein Teil der Kosten ist dabei über die sog. „Verhinderungspflege“ abrechenbar). Dies entspricht den bundesweiten Markterfahrungen, die eine nur marginale Umsetzung dieses Angebotstyps belegen.<sup>13</sup>

Mit der Grundstücksvergabe am Ackermannbogen war gemäß Anforderungsprofil die Schaffung von zwei Nachtpflegeplätzen mit Versorgungsvertrag nach SGB XI verbunden.<sup>14</sup> Ein ausschließliches Nachtpflege-Angebot mit Versorgungsvertrag nach SGB XI eröffnet daher noch im Jahr 2017. Mit den Ergebnissen der nächsten Stichtagserhebung für den Achten Marktbericht Pflege des Sozialreferats wird dieses Münchner Angebot dann erstmalig abgebildet werden.

### **2.7 Spezielle Angebote für Bewohnerinnen und Bewohner bzw. für Tagespflegegäste mit Migrationshintergrund**

Die im Anhang im dritten Kapitel zusammengestellten Ergebnisse der diesjährigen Datenerhebung des Sozialreferats zeigen einmal mehr, dass viele teil- und vollstationäre Pflegeeinrichtungen in der Landeshauptstadt München ihre interkulturelle Öffnung vorangetrieben haben und inzwischen viele migrationsspezifische Angebote vorhalten.

### **2.8 Beruflich Pflegende in Ausbildung und Mitarbeitende mit abgeschlossener Fort- und Weiterbildung in Palliative Care**

Zum Stichtag 15.12.2016 bieten 56 der 57 vollstationären Pflegeeinrichtungen inzwischen insgesamt 830 unterschiedliche Ausbildungsplätze in der Pflege an, davon sind 74,9 % besetzt.

Auch in diesem Jahr ist feststellbar, dass die Anzahl der Mitarbeitenden mit abgeschlossenen Fort- oder Weiterbildungen im Bereich „Palliative Care“ weiter zunimmt. Das ist eine dringend gebotene Entwicklung, damit die vollstationären Pflegeeinrichtungen sich weiterhin gezielt auf die Bedarfe der schwerkranken und

<sup>13</sup> Siehe u.a.: Statistisches Bundesamt (2017). Pflegestatistik 2015, Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung. Deutschlandergebnisse, S. 22: Bundesweit wird zum Stichtag 15.12.2015 ein Angebot von 70 Nachtpflegeplätzen mit Versorgungsvertrag nach SGB XI ausgewiesen.

<sup>14</sup> „Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme ACKERMANNBOGEN Netzwerk für ältere Menschen“, Anforderungsprofil für die Ausschreibung“, Beschluss des Sozialausschusses vom 11.11.2004 und der Vollversammlung vom 24.11.2004, Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 05082

sterbenden Bewohnerinnen und Bewohner ausrichten können.

## **2.9 Kooperationen und Angebote der vollstationären Pflegeeinrichtungen im Bereich Palliative Care**

Am 08.12.2015 trat das „Gesetz zur Verbesserung der Hospiz- und Palliativversorgung in Deutschland (Hospiz- und Palliativgesetz - HPG)“ in Kraft. Dieses Gesetz beinhaltet u.a. viele Maßnahmen zur Förderung eines flächendeckenden Ausbaus der Hospiz- und Palliativversorgung, u.a. soll die Entwicklung einer Palliativkultur in vollstationären Pflegeeinrichtungen und Krankenhäusern gefördert werden.

32 der 57 Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen verfügen am 15.12.2016 über eine Palliativbeauftragte oder einen -beauftragten. 56 Einrichtungen arbeiten am Stichtag mit einem oder mehreren ambulanten Hospizdiensten zusammen. Einen Kooperationsvertrag mit einem Hospizdienst haben am Stichtag bereits 38 vollstationäre Pflegeeinrichtungen geschlossen.<sup>15</sup> Mit SAPV-Teams (spezialisierte ambulante Palliativversorgung) sind 41 vollstationäre Pflegeeinrichtungen und mit Palliativmedizinerinnen und -medizinern sind 38 vollstationäre Pflegeeinrichtungen vernetzt. Das Hospiz- und Palliativnetzwerk der Landeshauptstadt München ist 43 der Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen bekannt, am Stichtag arbeiten rund 17,5 % der Einrichtungen (zehn von 57 vollstationären Pflegeeinrichtungen) in diesem Netzwerk mit. 28 von 57 Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen geben an, dass sie bereits über die medizinisch-pflegerische Versorgung und Betreuung in der letzten Lebensphase beraten.<sup>16</sup>

## **2.10 Spezielle Angebote für unter 60-jährige Bewohnerinnen und Bewohner bzw. Tagespflegegäste mit Pflegebedarf und Behinderungen**

Von den 7.164 Bewohnerinnen und Bewohnern, die am 15.12.2016 in den Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen wohnen und vollstationär versorgt werden, gehören 131 Personen zur Gruppe der unter 60-jährigen Bewohnerinnen und Bewohner mit Pflegebedarf und Behinderungen (Schwerbehindertenausweis). Ihr Anteil an allen Bewohnerinnen und Bewohnern beträgt somit rund 1,8 %.

95 der 131 (d.h. rund 72,5 % - das ist der größere Anteil) unter 60-jährigen Bewohnerinnen und Bewohner mit Pflegebedarf und Behinderungen leben in spezifischen Bereichen der vollstationären Pflegeeinrichtungen (21 im Multiple Sklerose-Bereich, 23 im Wachkoma-Bereich, acht im sog. neurologischen Bereich einer Einrichtung, 37 im Bereich „Junge Pflege“, sechs in den sog. beschützenden Bereichen der vollstationären Pflegeeinrichtungen).

36 dieser 131 (d.h. rund 27,5 %) unter 60-jährigen Bewohnerinnen und Bewohner

15 Siehe u.a.: §§ 114, 115 SGB XI, Deutscher Hospiz- und Palliativverband e.V. (2017) Handreichung des DHPV. Empfehlungen der Fachgruppe 'Hospizkultur und Palliativmedizin in stationären Pflegeeinrichtungen' zur Zusammenarbeit und Kooperationsgestaltung von Mitgliedseinrichtungen mit stationären Pflegeeinrichtungen, Berlin, 15.04.2017

16 Sie sind daher auf die sog. „gesundheitliche Versorgungsplanung“ über die medizinisch-pflegerische Versorgung und Betreuung in der letzten Lebensphase (mit Beratung auch über Hilfen und Angebote) nach § 132g SGB V bereits vorbereitet.

mit Pflegebedarf und Behinderungen hingegen wohnen in den Allgemein- bzw. Langzeitpflegebereichen der vollstationären Pflegeeinrichtungen und werden dort vollstationär versorgt.

Die zwölf Tagespflegeeinrichtungen berichten, dass sie am Stichtag 15.12.2016 unter den 158 Tagespflegegästen sechs unter 60-jährige Tagespflegegäste mit Pflegebedarf und Behinderungen (Schwerbehindertenausweis) versorgen.

### **2.11 Quartiersöffnung**

Schon seit langem beschäftigt sich das Sozialreferat mit dem Thema „Quartiersöffnung in der vollstationären Pflege“.

Bei der Datenerhebung des Sozialreferats für den Siebten Marktbericht Pflege geben 43 der 57 vollstationären Pflegeeinrichtungen für den Stichtag an, dass ihr Café auch für Besucherinnen und Besucher aus dem Stadtbezirk geöffnet sei. 33 vollstationäre Pflegeeinrichtungen vermieten Räume an interessierte Gruppen aus dem Stadtbezirk oder aus der näheren Umgebung.

37 der 57 vollstationären Pflegeeinrichtungen kooperieren am Stichtag mit Einrichtungen, die selbst senioren- oder pflegespezifische Angebote bereitstellen. (u.a.: 27 Einrichtungen mit Alten- und Service-Zentren, 20 mit einem oder mehreren ambulanten Pflegedienst/-en, zwölf mit weiteren vollstationären Pflegeeinrichtungen aus dem Stadtbezirk, sechs mit den Ansprechpartnerinnen und -partnern für Seniorenarbeit in Kirchengemeinden / Pfarreien).

52 der 57 Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen kooperieren mit weiteren sozialen Einrichtungen, die selbst keine senioren- oder pflegespezifischen Einrichtungen anbieten, insbesondere mit Kindergärten, Schulen und Kirchengemeinden.

34 der 57 vollstationären Pflegeeinrichtungen nehmen an der sog. „Örtlichen Arbeitsgemeinschaft“ bzw. am „Facharbeitskreis Alte Menschen“ der zuständigen Alten- und Service-Zentren in ihrem Stadtbezirk teil.

Auch die Münchner Tagespflegeeinrichtungen sind in den Stadtbezirk bzw. ins Quartier geöffnet: Eine Zusammenarbeit mit Einrichtungen des Stadtbezirks, die selbst senioren- oder pflegespezifische Angebote bereitstellen, haben am Stichtag acht von zwölf Tagespflegeeinrichtungen, v.a. mit Alten- und Servicezentren und mit ambulanten Pflegediensten.

Wie bei den vollstationären Pflegeeinrichtungen überwiegt auch bei den Tagespflegeeinrichtungen die Zusammenarbeit mit weiteren sozialen Einrichtungen im Stadtbezirk, die selbst keine senioren- oder pflegespezifischen Angebote vorhalten: Zehn Tagespflegen kooperieren insbesondere mit Kindergärten und Schulen. In der „Örtlichen Arbeitsgemeinschaft“ bzw. im „Facharbeitskreis Alte Menschen“ der Alten- und Service-Zentren wirkten neun der zwölf Tagespflegeeinrichtungen mit.

Gerade um Doppelangebote zu vermeiden und um Synergieeffekte in der Versorgung der Pflegebedürftigen noch zu verstärken, werden solche Kooperationen und die Quartiersvernetzung sicher noch an Bedeutung gewinnen.

## **2.12 Umsetzung der Pflegestärkungsgesetze**

Bei der diesjährigen Datenerhebung für den Siebten Marktbericht Pflege wurde auch eine Frage zu den ersten Erfahrungen der Einrichtungsleitungen mit den Pflegestärkungsgesetzen aufgenommen (siehe Anhang, Anlage 1: Fragebogen, Frage 14).

33 der 57 vollstationären Pflegeeinrichtungen erwarten Einnahmeverluste, 25 Einrichtungen rechnen mit Personalabbau.

Elf der zwölf Tagespflegeeinrichtungen erwarten hingegen, dass durch die Einführung der Pflegestärkungsgesetze eine höhere Nachfrage nach Tagespflege kommen werde. Die Tagespflege werde voraussichtlich als Versorgungsbaustein in der Versorgungskette der pflegebedürftigen Menschen noch mehr etabliert. Leitungen der Tagespflegen hoffen zudem auf eine höhere Bekanntheit ihres Angebots.

## **3. Antrag Nr. 14-20 / B 03653 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 07 – Sendling-Westpark vom 30.05.2017**

Im Folgenden nimmt das Sozialreferat Stellung zum Antrag des Bezirksausschusses vom 30.05.2017.

Das Sozialreferat legt dazu zunächst die Ergebnisse aus der letzten Münchner Pflegebedarfsermittlung dar und stellt „die derzeitige Situation der räumlichen Versorgung der Pflegebedürftigen, ambulant und stationär, im Stadtbezirk Sendling-Westpark bzw. in der Sozialregion 6 / 7“ vor. Dabei erläutert das Sozialreferat „die mittel- und langfristigen Maßnahmen vor allem im stationären Bereich“, um „eine ausreichende Versorgung der weiter steigenden Zahl der pflegebedürftigen Bürgerinnen und Bürger im Stadtbezirk bzw. in der Sozialregion“ zu ermöglichen.<sup>17</sup>

### **3.1 Prognostizierte Anzahl der Bürgerinnen und Bürger mit Pflegebedarf in der Landeshauptstadt München und in Sendling / Sendling-Westpark**

Im Beschluss „Bedarfsermittlung zur pflegerischen Versorgung in der Landeshauptstadt München und Sechster Marktbericht Pflege des Sozialreferats“<sup>18</sup> vom 10.11.2016 wurde aufgezeigt, dass im Jahr 2025 rund 31.400 Menschen pflegebedürftig nach dem SGB XI sein werden. Die Leistungsempfängerinnen und -empfänger vollstationärer Pflege werden dabei auf 8.000 Personen im Jahr 2025

<sup>17</sup> BA-Antrag Nr. 14-20 / B 03653 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 07 – Sendling-Westpark vom 30.05.2017

<sup>18</sup> „Bedarfsermittlung zur pflegerischen Versorgung in der Landeshauptstadt München und Sechster Marktbericht Pflege des Sozialreferats“, Beschluss des Sozialausschusses vom 10.11.2016, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06871

ansteigen.

Das Sozialreferat hat in der genannten letzten Pflegebedarfsermittlung errechnet, dass in der Sozialregion Sendling / Sendling-Westpark im Jahr 2025 von rund 1.800 Pflegebedürftigen und dabei von etwa 470 potenziellen Nutzerinnen und Nutzern vollstationärer Angebote auszugehen ist.<sup>19</sup>

Wie die Entwicklung der prognostischen Zahlen aus dem o.g. Beschluss verdeutlichen, stimmt das Sozialreferat der Begründung des Antrags insofern zu, dass mit einem Zuwachs der Pflegebedürftigen - auch in der Sozialregion Sendling / Sendling-Westpark - zu rechnen ist.

### **3.2 Derzeitige Versorgungssituation in der Landeshauptstadt München<sup>20</sup>**

Alle Bürgerinnen und Bürger mit Pflegebedarf können das Angebot ihrer ambulanten, teilstationären oder vollstationären pflegerischen Versorgung - auch außerhalb des Stadtbezirks ihres Hauptwohnsitzes - frei wählen.

Wie u.a. der vorliegende „Siebte Marktbericht Pflege des Sozialreferats“ eindeutig darlegt, ist in der gesamten Landeshauptstadt München grundsätzlich von einer guten Versorgungssituation bzgl. der Anzahl der Dienste und Einrichtungen auszugehen. In der Landeshauptstadt München stehen derzeit (Stand: 01.07.2017) - neben den vielfältigen Angeboten in der Beratung und Begegnung für ältere Menschen und Menschen mit Pflegebedarf - insbesondere 269 ambulante Pflege-dienste, derzeit 15 Tagespflegeeinrichtungen und 58 vollstationäre Pflegeein-richtungen zur Verfügung (siehe Anhang, Anlagen 3 und 4).

### **3.3 Derzeitige Versorgungssituation in der Sozialregion Sendling / Sendling-Westpark**

Neben weiteren Angeboten in der Beratung und Begegnung für ältere Menschen und Menschen mit Pflegebedarf, vier ambulant betreuten Wohngemeinschaften, einer Seniorenwohnanlage, dem Wohn- und Versorgungskonzept „Wohnen im Viertel in Sendling“ (u.a. mit wählbarem ambulanten 24-Stunden-Pflegedienst und Wohncafé) und einem Gerontopsychiatrischen Dienst stellt sich die pflegerische Versorgungssituation derzeit folgendermaßen dar:

#### **3.3.1 Versorgungssituation in der privaten Häuslichkeit**

Auch in der Sozialregion Sendling / Sendling-Westpark ist davon auszugehen, dass drei Viertel der Pflegebedürftigen zu Hause in ihrer privaten Häuslichkeit leben. Zur Unterstützung kann mit einem ambulanten Pflegedienst ein Vertrag geschlossen werden. 24 ambulante Pflegedienste haben ihren Geschäftssitz in

<sup>19</sup> a.a.O., Anhang 1, S. 44

<sup>20</sup> Alle Angaben zu Diensten und Einrichtungen stammen aus dem monatlich aktualisierten Adressdatenpool des Sozialreferats, Amt für Soziale Sicherung, S-I-LP, Stand: 01.07.2017

der Sozialregion.<sup>21</sup> Derzeit stehen in dieser Sozialregion zudem zwei Tages-pflegeeinrichtungen für pflegebedürftige Tagespflegegäste und zur Entlastung der pflegenden Angehörigen und Bezugspersonen zur Verfügung.

### **3.3.2 Vollstationäre Versorgungssituation**

Für die kommunalen Pflegebedarfsermittlungen hat das Sozialreferat neben einer stadtweiten Prognose auch bewusst regionale Differenzierungen vorgenommen. Die dabei verwendete Raumgröße sind die dreizehn Sozialregionen in der Landeshauptstadt München. Der Stadtbezirk 7 und der Stadtbezirk 6 bilden hierbei eine Sozialregion, weshalb sich die Bestandszahlen und die Prognosen auf diese gesamte Sozialregion beziehen.

In der Sozialregion Sendling / Sendling-Westpark gibt es insgesamt drei voll-stationäre Pflegeeinrichtungen, die auch spezifische Versorgungsangebote (z.B. offene und beschützende gerontopsychiatrische Angebote, besonderes Pflege-angebot für Menschen im Wachkoma) bereitstellen.

Prognostisch wird der höchste regionale Bedarf bis 2025 in den Regionen:

- Milbertshofen / Am Hart
- Feldmoching / Hasenberg
- Berg am Laim / Trudering / Riem und
- Laim / Schwanthaler Höhe zu verzeichnen sein.

In der Sozialregion Sendling / Sendling-Westpark wird bis 2025 von einer Unter-deckung von ca. 75 vollstationären Pflegeplätzen ausgegangen. Der Schwellen-wert für eine zusätzliche vollstationäre Pflegeeinrichtung liegt jedoch bei ca. 120 Plätzen.

### **3.4 Kommunale Einwirkungsmöglichkeiten und Maßnahmen des Sozialreferats im vollstationären Pflegemarkt im Stadtbezirk 07 bzw. in der Sozialregion 06 / 07**

Wie in der letzten Pflegebedarfsermittlung des Sozialreferats<sup>22</sup> und in der Zusammenfassung zu Beginn dieser Beschlussvorlage dargelegt, sind die Ein-wirkungsmöglichkeiten der Kommune auf den Pflegemarkt sehr begrenzt.

Bei einer sozialregionsbezogenen Sichtweise müssen u.a. auch die Erkenntnisse aus der Studie „Älter werden in München“<sup>23</sup> berücksichtigt werden.

Diese ging der Frage nach den Kriterien zur Auswahl einer vollstationären

21 Viele ambulante Pflegedienste versorgen Bürgerinnen und Bürger mit Pflegebedarf nicht nur im Stadtbezirk (oder in der Sozialregion) ihrer Geschäftsstelle, sondern sind auch in angrenzenden Stadtbezirken oder sogar stadtweit tätig.

22 „Bedarfsermittlung zur pflegerischen Versorgung in der Landeshauptstadt München und Sechster Marktbericht Pflege des Sozialreferats“, Beschluss des Sozialausschusses vom 10.11.2016, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06871

23 Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Sozialreferat (2015) Perspektive München, Analyse, Älterwerden in München. Abschlussbericht im Auftrag der Landeshauptstadt München (Weeber + Partner, Institut für Stadtplanung und Sozialforschung, Stuttgart/Berlin), S. 146

Pflege-einrichtung genauer nach. 61 % der Befragten gaben an, dass die vollstationäre Pflegeeinrichtung (bzw. das Heim) vorrangig in München sein sollte. 40 % legen Wert darauf, dass die Einrichtung in ihrem Stadtviertel lokalisiert ist. Pflegebedürftige (bzw. ihre Angehörigen oder gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter), die einen Platz in einer vollstationären Einrichtung benötigen, wählen diesen nach ganz unterschiedlichen Kriterien aus. Ihnen sollte bei einem Umzug in eine vollstationäre Pflegeeinrichtung grundsätzlich der Verbleib im vertrauten (sozialen) Umfeld ermöglicht werden, obwohl dies nicht das einzige Entscheidungskriterium für die Wahl der geeigneten Einrichtung ist.

Wichtig ist allerdings die Nähe der Einrichtung zum Wohnort der Angehörigen bzw. weiterer Bezugspersonen. Es spricht zudem einiges dafür, dass der Wunsch nach stadtviertelnahen Lösungen vor allem dann steigt, wenn die Menschen nicht nur an klassische vollstationäre Pflegeeinrichtungen denken, sondern gerade neuere Konzepte von Wohnpflegeformen in Betracht kommen - mit Quartiersbezug, bürgerschaftlicher Einbindung und kleineren Größenordnungen.<sup>24</sup>

Das Sozialreferat erachtet eine möglichst gute Erreichbarkeit der Versorgungseinrichtungen für die Besuchenden als wichtiges Standortkriterium. Vor diesem Hintergrund hat sich das Sozialreferat entschlossen, den Ansatz regionaler Versorgungs- und Planungsaussagen im Rahmen der letzten Pflegebedarfsplanung weiterhin aufzunehmen und entsprechend weiter zu entwickeln.

Nicht alle pflegebedürftigen Bürgerinnen und Bürger wählen eine vollstationäre Pflegeeinrichtung in dem Stadtbezirk, in dem sie vor dem Einzug wohnten. So sollte die sozialregionsbezogene Sichtweise vorrangig unter dem Aspekt eine Rolle spielen, dass insbesondere den markantesten Unterdeckungen (in diesem Fall in Milbertshofen-Am Hart, Feldmoching-Hasenbergl, Berg am Laim-Trudering-Riem und Laim-Schwanthalerhöhe) durch entsprechende regionsbezogene Reservierungen von städtischen Flächen begegnet wird.

Wie im Beschluss des Sozialschusses vom 10.11.2016<sup>25</sup> ausführlich dargestellt, schafft das Sozialreferat grundsätzlich nicht selbst vollstationäre Pflegeeinrichtungen, sondern regt mit den im Beschluss ausführlich dargestellten Einwirkungsmöglichkeiten auf den Pflegemarkt (z.B. Flächenreservierung, zeitgemäße Anforderungsprofile, Investitionsförderung) an, dass neue vollstationäre Pflegeplätze entstehen. Das Sozialreferat nimmt das Anliegen des Bezirksausschusses Sendling-Westpark sehr ernst, sieht im Moment aufgrund der hier dargelegten Rahmenbedingungen jedoch keine Möglichkeit, die Schaffung einer weiteren vollstationärer Pflegeeinrichtung in der Sozialregion Sendling / Sendling-Westpark mit den dargestellten Einwirkungsmöglichkeiten

<sup>24</sup> a.a.O., S. 145

<sup>25</sup> „Bedarfsermittlung zur pflegerischen Versorgung in der Landeshauptstadt München und Sechster Marktbericht Pflege des Sozialreferats“, Beschluss des Sozialausschusses vom 10.11.2016, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06871, v.a. S. 3 ff.

auf den Pflegemarkt zu befördern.

#### **4. Ausblick**

Der vorliegende „Siebte Marktbericht Pflege des Sozialreferats“ legt die aktuelle Marktsituation im teil- und vollstationären Pflegebereich dar. Das Sozialreferat führt die jährliche Berichterstattung entsprechend des eingangs genannten gesetzlichen Auftrages und des Beschlusses des Sozialausschusses vom 09.10.2014<sup>26</sup> fort, um die kontinuierlichen Entwicklungen insbesondere des teil- und vollstationären Münchner Pflegemarktes weiterhin zu erfassen, zu analysieren und zu dokumentieren.

Die nächste Datenerhebung bei teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen wird im März / April 2018 durchgeführt. Die Ergebnisse werden dem Sozialausschuss wieder ca. ein halbes Jahr nach der Erhebung bekannt gegeben.

#### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

#### **Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen**

Die Beschlussvorlage ist mit dem Kreisverwaltungsreferat („Fachstelle Pflege- und Behinderteneinrichtungen, Qualitätsentwicklung und Aufsicht – FQA, ehemals Heimaufsicht“), der Beschwerdestelle für Probleme in der Altenpflege im Direktorium und mit dem Referat für Gesundheit und Umwelt abgestimmt.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Utz, der Stadtkämmerei, dem Kreisverwaltungsreferat (Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen–Qualitätsentwicklung und Aufsicht, FQA), der Beschwerdestelle für Probleme in der Altenpflege im Direktorium, dem Referat für Gesundheit und Umwelt, der Frauengleichstellungsstelle, dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit, dem Behindertenbeirat, dem Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, dem Migrationsbeirat, dem Seniorenbeirat, dem Vorsitzenden sowie den Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprechern des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 07 – Sendling-Westpark ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

---

<sup>26</sup> „Marktbericht Pflege – Jährliche Marktübersicht über die teil- und vollstationäre pflegerische Versorgung in München. Sicherung der pflegerischen Versorgung älterer Menschen in München“, Beschluss des Sozialausschusses vom 09.10.2014, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01023

## **II. Antrag der Referentin**

1. Der Siebte Marktbericht Pflege des Sozialreferats - Jährliche Marktübersicht über die teil- und vollstationäre pflegerische Versorgung wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Sozialreferat erstellt weiterhin jährlich einen Marktbericht über die teil- und vollstationäre pflegerische Versorgung in München.
3. Der Antrag Nr. 14-20 / B 03653 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 07 – Sendling-Westpark vom 30.05.2017 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
4. Die Beschlussvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## **III. Beschluss** nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl  
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy  
Berufsm. Stadträtin

## **IV. Abdruck von I. mit III.** über D-II-V/SP **an das Direktorium – Dokumentationsstelle** **an die Stadtkämmerei** **an das Revisionsamt** z.K.

**V. Wv. Sozialreferat**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Referat für Gesundheit und Umwelt**

**An das Kreisverwaltungsreferat (Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen-Qualitätsentwicklung und Aufsicht, FQA – ehemals Heimaufsicht)**

**An die Beschwerdestelle für Probleme in der Altenpflege im Direktorium**

**An den Seniorenbeirat**

**An den Behindertenbeirat**

**An die Koordinierungsstelle zur Umsetzung der**

**UN-Behindertenrechtskonvention**

**An den Migrationsbeirat**

**An die Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen**

**An die Frauengleichstellungsstelle**

**An das Sozialreferat, S-III-MI/IK**

**An den Vorsitzenden sowie die Fraktionssprecherinnen und -sprecher des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 07 – Sendling-Westpark**

z.K.

Am

l.A.